

Beschlussvorlage

öffentlich

Vorlage Nr.: FB II/013/2021

Federführung: Fachbereich II	Datum: 05.03.2021
Bearbeiter: Matthias Kwiske	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Finanz- und Planungsausschuss	18.03.2021	

Gegenstand der Vorlage

Betriebshof - Entwicklung bauliche Anlagen und Gerätschaften

Sachverhalt: Mit der Aufstellung des Haushalts 2021 wurden für den Betriebshof Mittel angemeldet, die auf den Ausbau des Betriebshofgeländes und die Erweiterung des Fuhrparks und der Gerätschaften abzielen. Die Mittel wurden mit einem Sperrvermerk in den Haushalt aufgenommen.

2021 ist eingeplant:

- Austausch der Deckenstrahlheizung in zwei Lagerräumen
- Umsetzung einer stationären Schweißabsaugung (ehem. Schlosserei in heutige Fahrzeugwerkstatt)
- Austausch eines größeren Anhängers (Zugmaschine Unimog oder großer Traktor)
- Austausch eines kleineren Anhängers mit Kippfunktion für den Allgemeingebrauch
- Neuausstattung der Fahrzeugwerkstatt mit Werkzeug und Schränken/Arbeitsplatten
- Abbruch abgängiger Schuppen an der Südseite des Geländes, zugleich Neubau eines überdachten Lagerplatzes für übrig gebliebenes Streugut neben dem Streugutsilo, Vergrößerung des PKW-Parkplatzes anstelle der Schuppen

Langfristig sind eingeplant:

A) Gebäude und Flächen:

- sukzessive Befestigung des westlich gelegenen Geländes um das Silo herum (Start in diesem Jahr) zur Optimierung der Ausnutzung des Betriebshofgeländes und zur Erhöhung der Betriebssicherheit (z. B. bei Salzlieferungen)
- Verlagerung der Container für Entsorgung (Vergrößerung des Abstandes zur neuen Wohnbebauung am Wittmunder Weg)
- Neustrukturierung der offenen Schüttgutboxen (Straßenbaumaterialien, Hochwasserschutz)
- Befestigung der Wege im Bereich der nördlichen Erdlagerflächen (Schotter)

B) Fahrzeuge

- den Fahrzeugen mit Straßenzulassung wird eine Restnutzungsdauer von mindestens fünf Jahren prognostiziert. Der Vorteil der Reparaturen in Eigenregie (einfache Technik) soll ausgenutzt werden. Danach Überlegungen zur Erneuerung (Antriebstechnik: Elektro?)
- übriges Gerät wie Steiger oder Radlader werden so lange genutzt, wie es möglich ist.

Beschlussvorschlag: Der Finanz- und Planungsausschuss nimmt das Konzept zustimmend zur Kenntnis. Der Sperrvermerk wird aufgehoben.

Finanzielle Auswirkungen: Die Kosten für die Maßnahmen sind im aktuellen Haushalt enthalten.